

23.09.11**Beschluss****des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Rio+20 - Hin zu einer umweltverträglichen Wirtschaft und besserer Governance**KOM(2011) 363 endg.**

Der Bundesrat hat in seiner 886. Sitzung am 23. September 2011 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission, bei der Konferenz "Rio+20" im Juni 2012 auf ein erneuertes politisches Engagement für nachhaltige Entwicklung sowie auf einen beschleunigten und tiefgreifenden weltweiten Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft hinzuwirken.

Investitionen in die nachhaltige Bewirtschaftung von Schlüsselressourcen und Naturkapital, die Schaffung geeigneter Markt- und Regulierungsbedingungen, eine bessere Governance und eine engere Einbindung des Privatsektors sind auch für eine erfolgreiche internationale Biodiversitätspolitik in Zukunft zwingend notwendig.

2. Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, im weiteren Willensbildungsprozess darauf zu achten, einen Bezug zur EU-Biodiversitätsstrategie vom 3. Mai 2011 ("Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020", BR-Drucksache 309/11) herzustellen, da die EU-Biodiversitätsstrategie ebenfalls Aussagen zur Sicherstellung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und darüber hinaus zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise trifft.

3. Gemäß Einzelziel 6 der EU-Biodiversitätsstrategie soll bis 2020 der Beitrag der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes erhöht werden, damit eine positive Trendumkehr bei den weltweiten Verlusten der biologischen Vielfalt erreicht werden kann.

Hierzu sind weltweite Maßnahmen notwendig, da die EU nicht nur erhebliche Vorteile aus der globalen Biodiversität zieht, sondern auch - trotz der bisherigen Schutzbemühungen - mitverantwortlich für deren Verlust und Verschlechterung ist. Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht diesbezüglich vor, die durch die EU verursachten Biodiversitätsbelastungen zu verringern und gleichzeitig die Ökologisierung der Wirtschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund sollten die bestehenden Synergien zwischen "Rio+20" und der "EU-Biodiversitätsstrategie 2020" genutzt werden.